

TRIODOS SICAV I

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 11-13, boulevard de la Foire
L-1528 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 119 549
(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG ÜBER ÄNDERUNGEN AM PROSPEKT DER GESELLSCHAFT

Luxemburg, 9. April 2019

*Hierin nicht näher erläuterte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“).*

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, eine Reihe von Änderungen am Prospekt durchzuführen. Diese Änderungen am Prospekt werden am 15. Mai 2019 wirksam.

Beachten Sie bitte, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Hauptteil des Prospekts wie folgt zu ändern:

➤ **Glossar:**

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Einfügung der Definition des „Verhaltenskodex der ALFI“, den der Verwaltungsrat beachtet.
- Klärung der Definitionen von Unternehmensanleihen neben anderen kleineren Änderungen.

➤ **Hauptteil des Prospekts:**

Nachhaltigkeitsbewertung:

- Ersatz der Kriterien, auf deren Grundlage ein Unternehmen für eine Anlage infrage kommt. Bisher verwies der Prospekt auf Unternehmen, die über 50 % ihrer Erlöse aus solchen nachhaltigen Aktivitäten erzielen oder erzielen sollten, als für Anlagen infrage kommende Unternehmen. Nach der vorgeschlagenen Änderung verweist der Prospekt auf Unternehmen, die wesentlich zu einem oder mehreren der sieben im Prospekt beschriebenen Themen des Wandels beitragen, als für Anlagen infrage kommende Unternehmen;
- Löschung des Verweises auf Führungskräfte im Bereich Corporate Social Responsibility und der entsprechenden Erklärung; und
- Löschung des Kriteriums, nach dem keines der für Anlagen infrage kommenden Länder die langfristige Entwicklung eines nachhaltigen Unternehmens wesentlich verhindern darf.

Anlagebeschränkungen:

Einfügung der Möglichkeit für einen Teilfonds der Gesellschaft, bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft (ein „**Ziel-Teilfonds**“) zu investieren, sofern:

- i. der Ziel-Teilfonds nicht selbst in den Teilfonds anlegt, der in diesen Ziel-Teilfonds anlegt;
- ii. höchstens 10 % des Vermögens des Ziel-Teilfonds, über dessen Übernahme entschieden wird, im Gesamten in die Anteile anderer OGAs angelegt werden darf;
- iii. die Stimmrechte der entsprechenden Anteile so lange ausgesetzt werden, wie sie sich im Besitz des betreffenden Teilfonds befinden und das geeignete Verfahren in den Abschlüssen und Halbjahresberichten nicht beeinträchtigen; und
- iv. in jedem Fall, solange der Wert solcher Anteile für die Dauer ihres Besitzes durch den Fonds nicht für die Berechnung des Nettovermögens des Fonds zum Zweck der Erfüllung der Mindestreserve an Nettovermögen herangezogen wird, wie sie in Artikel 5 der Satzung genannt wird.

Vereinigtes Königreich – Brexit:

Im Zusammenhang mit dem Brexit wurde die Möglichkeit, im Vereinigten Königreich zu investieren, zusätzlich zur Anlage in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in die Vereinigten Staaten von Amerika hinzugefügt.

Risikofaktoren:

Einfügung eines Risikofaktors in Verbindung mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Anteile:

Änderung der Definition der auf Euro lautenden Anteile der Klasse „Z“, um Folgendes zu präzisieren: *„Auf Euro lautende Anteile der Klasse „Z“ stehen Vertriebsstellen und Finanzmittlern zur Verfügung, die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder auf der Grundlage individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden vorbehaltlich der Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft keine Provisionen auf Verwaltungsgebühren annehmen und behalten dürfen. In Bezug auf die auf Euro lautenden Anteile der Klasse „Z“ dürfen keine Provisionen auf Verwaltungsgebühren an Vertriebsstellen oder Finanzmittler gezahlt werden“.*

Bestimmung des Nettoinventarwerts:

Verdeutlichung, dass die Gesellschaft dem CSSF-Rundschreiben 02/77 zu Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts und den entsprechenden Toleranzschwellenwerten entspricht.

Datenschutz:

Änderung des gesamten Abschnitts gemäß dem Gesetz vom 27. April 2016 („Datenschutzgesetz“) und der entsprechenden Verordnung Nr. 2016/679, um der Gesellschaft insbesondere die Übermittlung personenbezogener Daten ihrer Anteilinhaber an Dritte (z. B. Verwahrstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle, Domizilstelle und Vertreter der Gesellschaft, Abschlussprüfer und Rechtsberater) zu Verarbeitungszwecken zu gestatten, insbesondere um die Durchführung der Zeichnung von von der Gesellschaft ausgegebenen Anteilen und die Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen zu gestatten. Die Änderung erläutert die Rechte der Anteilinhaber und wie personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen.

Kosten und Auslagen:

Einfügung eines Abschnitts „Research-Gebühr“ mit der Angabe, dass die Verwaltungsgesellschaft Research-Gebühren (gegebenenfalls) aus ihren Ressourcen zahlt und dass diese Gebühren nicht von der Gesellschaft oder ihren Teilfonds übernommen werden.

Allgemeine Informationen:

Änderung des Unterabschnitts „Beschwerdemanagement“, um die Verfahren des Beschwerdemanagements zu klären und die Rechte der Beschwerdeführer besser zu erläutern.

➤ **Teilfondsergänzungen:**

Gleiche Änderungen für alle Teilfonds:

Senkung des Höchstsatzes für den Ausgabeaufschlag von 5 % auf 3 % für die Zeichnung der von den Teilfonds der Gesellschaft ausgegebenen Anteile.

Einfügung der Möglichkeit für jeden Teilfonds, in Ziel-Teilfonds wie oben beschrieben zu investieren. Außerdem wird festgelegt, dass in einem solchen Fall keine Zeichnungsgebühr erhoben und die Verwaltungsgesellschaft keine zusätzliche Verwaltungsgebühr erheben wird.

Besonderheiten der Teilfonds:

Änderung der Namen aller Teilfonds wie folgt:

- „Triodos Sustainable Equity Fund“ in „Triodos Global Equities Impact Fund“
- „Triodos Sustainable Bond Fund“ in „Triodos Euro Bond Impact Fund“
- „Triodos Sustainable Pioneer Fund“ in „Triodos Pioneer Impact Fund“

Für Triodos Sustainable Mixed Fund:

- Änderung des Namens des Teilfonds von „Triodos Sustainable Mixed Fund“ in „Triodos Impact Mixed Fund - Neutral“;

- Änderung der Anlagepolitik dieses Teilfonds wie folgt:
 - o Erhöhung der Mindestquote der Anlage in Aktien von 30 % seines Nettovermögens auf 40 %;
 - o Senkung der Höchstquote der Anlage in Anleihen von 70 % seines Nettovermögens auf 60 %;
 - o Das Portfolio dieses Teilfonds setzt sich grundsätzlich aus 50 % Aktien und 50 % Anleihen statt 60 % Aktien und 40 % Anleihen zusammen;
 - o Die Renditen werden mit dem MSCI Index in EUR verglichen, und nicht mehr mit dem MSCI Index in USD (umgerechnet in EUR);
 - o Die Quote für den Vergleich mit den Indizes ändert sich wie folgt:
 - 50 % anstatt 40 % für den MSCI Index in EUR;
 - 30 % anstatt 36 % für den iBoxx Euro Non-Sovereigns Eurozone Net total Return; und
 - 20 % anstatt 24 % für den iBoxx Euro Sovereigns Eurozone Net total Return;
 - o Ab dem 1. Juli 2019 gelten folgende neuen Managementgebühren gemäß Anhang I „Management- und Servicegebühren“:

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühren
Auf Euro lautende Klasse R-Cap	1,07 %
Auf Euro lautende Klasse R-Dis	1,07 %

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile während eines einmonatigen Zeitraums ab dem Datum dieser Mitteilung kostenlos zurückzugeben.

Eine überarbeitete Version des Prospekts wird zu gegebener Zeit am eingetragenen Sitz der Gesellschaft verfügbar sein, sowie bei der deutschen Informationsstelle, Triodos Bank N.V. Deutschland, Mainzer Landstr. 211, D-60326 Frankfurt am Main.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kundendienst, Tel.: +31 30 694 2400, E-Mail: TriodosIM@triodos.com.

Mit freundlichen Grüßen

TRIODOS SICAV I
Der Verwaltungsrat